

**Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Stadtvertretung**

05.04.2024

Niederschrift

über die 39. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 04.04.2024

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Sitzungssaal, Marktplatz 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:48 Uhr

Unterbrechung: 16:53 Uhr bis 17:08 Uhr
18:19 Uhr bis 18:25 Uhr

Anwesenheit: Soll 43 Mitglieder der Stadtvertretung
Ist 38 Mitglieder der Stadtvertretung
88,37 %

Entschuldigt: Ratsfrau Barthel
Ratsherr Donner
Ratsherr Fink
Ratsherr Giermann

Unentschuldigt: Ratsherr Prof. Dr. Freigang

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr **Witt**, Oberbürgermeister

Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Stadtpräsident **Prof. Dr. Oppermann**, eröffnet die 39. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung, den Oberbürgermeister sowie die anwesenden Gäste. Er informiert darüber, dass von der gesamten Sitzung Tonaufnahmen gemacht werden.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Stadtpräsident** stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest (Postausgang 27.03.2024). Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt; die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4 Beschluss über die Niederschrift der 37. Sitzung der Stadtvertretung am 14.12.2023

Abstimmungsergebnis: Die Niederschrift wird bei 4 Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.

TOP 5 Beschluss über die Niederschrift der 38. Sitzung der Stadtvertretung am 22.02.2024

Ratsfrau **Wegner** bittet, in TOP 35 im ersten und zweiten Absatz Landkreis durch Land zu ersetzen. Weiterhin bittet sie im vorletzten Absatz um Ergänzung des Wortes ‚nötig‘ im Satz „... Bekenntnis der Stadt zum Welcome-Center ...“.

Abstimmungsergebnis: Die Niederschrift wird mit den Änderungen bei einer Enthaltung mehrheitlich bestätigt.

TOP 6 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Stadt Vorlage: INF/VII/0249

Ratsherr **Lange** bezieht sich auf den Einsatz des Ordnungsamtes der Stadt Neubrandenburg. Im Bericht des Oberbürgermeisters seien keine Schwerpunktstreifendienste genannt, nur Früh-, Mittel- und Spätschicht. Er fragt, wie es damit an den Wochenenden aussieht und ob es Schwerpunkte gibt, wo besonders stark bestreift wird.

Herr **Modemann** antwortet, dass der Regeldienst auch samstags, an Wochenenden, insbesondere sonntags bei Großveranstaltungen, stattfindet. Die Schwerpunkte würden immer wieder neu gesetzt. Grundsätzlicher Schwerpunkt sei nur der Gang durch die Innenstadt, ohne Augenmerk auf besondere Straßen oder Delikte. Zu den Diensten der Außendienstmitarbeiter gehören auch Halterfeststellungen, Autostilllegungen sowie die Kontrolle der Überwachungsanlagen. Diese seien in einem entsprechenden Dienstplan über den Tag verteilt.

Ratsherr **Schnell** bezieht sich auf die Vorlage zur Benennung eines Weges in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, zu der es keine Mehrheit für die Verweisung in die Stadtvertretung gab. Trotzdem wurde auf der Internetseite der Stadt darüber informiert, dass am 18.04.2024 der Weg eingeweiht wird. Er bittet darum, besonders im Hinblick auf „Respekt im Rat“ vor solchen Vorhaben zumindest die Fraktionsvorsitzenden einzuladen/darüber in Kenntnis zu setzen.

Ratsherr **Kuhnert** bezieht sich auf die Information zum Wohngeld im Bericht des Oberbürgermeisters (Punkt 2.2.1) und stellt dazu folgende Fragen:

1. Kann eruiert werden, wie viele Wohngeldempfänger in einem Arbeitsverhältnis stehen und trotzdem Wohngeld empfangen müssen?
2. Ist zu erwarten, dass die Stadt durch Rückforderungen, Erstattungen bzw. Neuberechnungen Geld zurückbekommt, oder ist eher davon auszugehen, dass noch mehr Geld ausgereicht werden muss?

Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Die Anfragen erhalten Nummer **ANF/VII/0246**.

TOP 7 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Der **Stadtpräsident** informiert über Veränderungen in der Zusammensetzung der Fraktion DIE LINKE:

- Ratsherr Schröder hat die Fraktion zum 01.04.2024 verlassen. Er wird sein Mandat bis zum Ende der Legislaturperiode weiter ausüben.
- Ratsfrau Kanew ist seit 04.04.2024 wieder Mitglied der Fraktion.
Somit hat die Fraktion DIE LINKE 8 Fraktionsmitglieder.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** bezieht sich auf seine Anfrage zur Nutzung der Rad- und Fußwege durch Lieferdienste, die er in der letzten Sitzung der Stadtvertretung gestellt hatte (ANF/VII/0230). Die Antwort der Verwaltung – die Kontrolle durch den Außendienst der Abt. Ordnung, Verkehr und Gewerbe und sofern Verstöße festgestellt werden, die Erstellung von Anzeigen – stelle keine Lösung des Problems dar. Andere Städte (auch Millionenstädte) haben z. B. spezielle Parkmöglichkeiten eingerichtet, von denen aus beliefert wird, auf der letzten Strecke auch mit E-Lastenrädern o. ä.

Er bittet darum, gemeinsam mit den Dienstleistern Lösungen für das Problem zu finden. Die Belegung der Fahrerinnen und Fahrer mit ordnungsrechtlichen Sanktionen sei keine Lösung. Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Die Anfrage erhält die Nummer **ANF/VII/0247**.

Ratsherr **Schwanke** bittet darum dafür Sorge zu tragen, dass die Erreichbarkeit in den jeweiligen Abteilungen der Stadtverwaltung abgesichert ist.

Er informiert über eine Sondersitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt, Ordnung und Sicherheit am 22.04.2024, die sich mit den Auswertungen der Entwicklung der Kriminalität befassen wird. Der Umgang mit dem neuen Cannabis-Gesetz müsste ebenfalls auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Weiterhin bezieht er sich auf seine Anfrage zu einem öffentlichen WC im Kulturpark und fragt nach dem aktuellen Stand. Den von der Stadtverwaltung dafür gewählten Standort erachtet er als nicht gut gewählt.

Seine Kritik, dass das Protokoll der Sitzung der Stadtvertretung am 14.12.2023 zu spät erstellt wurde, weist Stadtpräsident **Prof. Dr. Oppermann** zurück. Das Protokoll war rechtzeitig eingestellt. Die seitens einer Fraktion beantragte Reklamation wurde nachträglich eingearbeitet. Hinsichtlich der Nachfrage von Ratsherrn **Schwanke**, warum die Ausführungen zu den Strompreisen im nichtöffentlichen Teil des Protokolls vom 22.02.2024 als Wortprotokoll wiedergegeben wurden und wer das beantragt habe, antwortet der Stadtpräsident, dass das Protokoll ohne eine entsprechende Antragstellung vorsorglich in dieser Form erstellt wurde, um zu verhindern, dass der vorgetragene sehr komplexe Sachverhalt falsch dargestellt wird.

Ratsfrau **Wegner** bezieht sich auf Ihre Anfrage (ANF/VII/0206) in der Sitzung der Stadtvertretung am 22.06.2023, ob die plattdeutsche Beschilderung auch am Bahnhof vorgenommen werden kann. In der Antwort war dargestellt worden, dass der dafür notwendige Abstimmungsprozess noch nicht abgeschlossen sei. Sie bittet um einen aktuellen Sachstand. Bezugnehmend auf einen Artikel im Nordkurier über Schwierigkeiten der Friedländer Bahn und dringende Sanierungsnotwendigkeiten fragt sie, ob aus Sicht der Stadt etwas Unterstützendes beigetragen werden könne. Welche wirtschaftlichen Möglichkeiten werden dort gesehen?

Zudem fragt sie, ob eventuell auch die Möglichkeit besteht, wieder Personenverkehr einzurichten, wenn die Strecke saniert ist.

Herr **Witt** antwortet, dass es zur Beschilderung der Bahnsteige des Bahnhofes Neubrandenburg noch keinen Sachstand gebe.

Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Die Anfrage erhält die Nummer **ANF/VII/0248**.

Hinsichtlich der Friedländer Bahn antwortet Herr **Modemann**, dass in den nächsten Tagen ein Gespräch mit dem Ministerium geführt werde. Danach werde es Informationen zum Thema geben.

Herr **Witt** ergänzt, dass auf Bundesförderung gewartet wird. Landesförderung sei bereits zugesagt worden.

Auf die Frage von Ratsfrau **Wegner** nach den Gehältern der Vorstände hinterfragt Herr **Witt**, ob es um die Gehälter der Sparkassenvorstände gehe oder die der kommunalen Gesellschaften gemeint seien. Sie führt aus, dass es ihr um die kommunalen Gesellschaften gehe. Herr **Witt** stellt klar, dass in den Abschlüssen die Gesamtvergütung veröffentlicht sei.

Ratsherr **Schwanke** merkt an, dass er die Diskussion um die Gehälter der Sparkasse nicht nachvollziehen könne. Bei den kommunalen Unternehmen seien die Summen bekannt. Er fragt, warum darum so ein Geheimnis gemacht wird.

Herr **Witt** führt aus, dass die Rechtsgrundlage eine andere sei. Das Sparkassengesetz Mecklenburg-Vorpommern wurde geändert und dementsprechend bestehe die Pflicht zur Veröffentlichung. Daran werden sich jedes Institut halten müssen.

Ratsherr **Kuhnert** bittet zu prüfen, wie die Erreichbarkeit zur Terminvergabe im Bürgerportal verbessert werden kann.

Herr **Modemann** antwortet, dass die Stadtverwaltung sich derzeit im Beschaffungsprozess eines neuen Aufruf- und Managementsystems befinde, damit auch längerfristig, über einen Zeitraum von einer Woche hinaus, Termine vereinbart werden können. Problematisch sei im Moment eine zu große Nachfrage an den Mitarbeiterstab. Es gab längere Ausfälle und Mitarbeiterwechsel, z. B. in die Wohngeldstelle. Aus diesem Grund laufe auch ein Nachbesetzungsprozess, mit dessen Abschluss schneller nachgearbeitet werden soll.

Ratsherr **Gille** greift das Thema öffentliche Toiletten im Kulturpark auf. Er bittet um Terminbenennung bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung, wann das Problem beseitigt ist und eine Anlage aufgestellt werden kann.

Herr **Schwabe** antwortet, dass vor einiger Zeit ein Bauantrag gestellt wurde. Die Stadt habe im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens Auflagen bekommen, gutachterliche Stellungnahmen von Behörden, die nicht Behörden der Stadt sind (staatliches Umweltamt, Wasserbehörde), einzuholen. Diese werden aktuell bearbeitet. Es sei nicht möglich mitzuteilen, wann die zu erwartenden Antworten eingehen und wann ausgeschrieben und vergeben werden kann. Eine Terminbenennung sei aus diesem Grund momentan sehr schwierig. Sofern darüber bis zur nächsten Stadtvertreter Sitzung Klarheit herrscht, werde ein Termin benannt. Ratsherr **Gille** führt nun aus, dass die Stadtverwaltung einen Standort empfohlen und dafür die Genehmigung beantragt habe. Ratsherr **Schwanke** habe bereits Bedenken zur Qualität des Standortes geäußert. Ratsherr **Gille** fragt nun, ob es nicht besser gewesen wäre, den Stadtentwicklungsausschuss oder die Mitglieder der Stadtvertretung an der Entscheidung über den Standort zu beteiligen.

Darauf antwortet Herr **Schwabe**, dass natürlich ein Ideenfindungsverfahren vorgeschaltet werden könne. Es musste jedoch eingeplant werden, wo Wasser- und Abwasseranschlüsse für das Betreiben der WC-Anlage vorliegen (in vorliegendem Fall eine abflusslose Grube). Geeignet wurde sich im Vorfeld jedoch auf das Treffen einer schnellen Entscheidung. Außerdem müsse bedacht werden, dass es sich beim Kulturpark um ein Gartendenkmal handelt. Bei allen Ideen, die kommen könnten, werde eine denkmalrechtliche Genehmigung gebraucht, um die Anlage hier verorten zu können. Zudem verweist er darauf, dass im Café Venezia eine öffentliche Toilette zur Verfügung steht.

Ratsherr **Messner** stellt dar, dass das Problem der Toiletten im Kulturpark seit Jahren bekannt ist. Er verweist auf andere Kommunen, die Lösungen gefunden haben. Er bittet um Prüfung, für die Übergangszeit bis zur Fertigstellung der vorgesehenen Toilettenanlage eine temporäre, autarke Toilette aufzustellen.

Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.

Die Anfrage erhält die Nummer **ANF/VII/0250**.

Der **Stadtpräsident** übergibt die Leitung der Sitzung an seine Stellvertreterin.

Er thematisiert die derzeitigen intensiven Bauarbeiten am Wall. Dabei wird bei den Zuwegungen von der Stadtmauer auf den Wall als Auflage des Denkmalschutzes kleinteiliges Pflaster verlegt. Er kritisiert, dass dieses Pflaster sehr schlecht für Menschen mit Beeinträchtigungen ist, die z. B. mit Rollator, Rollstuhl oder Gehhilfen unterwegs sind. Auflagen des Denkmalschutzes dürfen nicht zulasten der Mobilität und Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen gehen. Er bittet darum, in den Diskurs mit der Denkmalschutzbehörde zu ge

hen, ob es noch möglich ist, hier Korrekturen vorzunehmen und ein Band aus großen Platten zu verlegen, welches sich auch um die gesamte Stadtmauer ziehen sollte.
Eine schriftliche Beantwortung wird zugesagt.
Die Anfrage erhält die Nummer **ANF/VII/0251**.

Der **Stadtpräsident** übernimmt wieder die die Sitzungsleitung.

TOP 8 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der **Stadtpräsident** informiert über einen Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion zur Beschlussvorlage BV/VII/0796 (TOP 13).

Ratsherr **Stieber** beantragt Rederecht für Herrn Wendelstorf, Geschäftsführer der NEUWOGES mbH, zur Beschlussvorlage BV/VII/0796 (TOP 13).

Der **Stadtpräsident** lässt über den Antrag zum Rederecht abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der **Stadtpräsident** lässt über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 9 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

TOP 10 Ansiedlung von Ärzten und Ärztinnen Vorlage: BV/VII/0780

Ratsfrau **Reinsdorf** bringt die Vorlage ein und wirbt um Zustimmung.

Ratsfrau **Paulitschke** hält die Vorlage nur in den ersten beiden Punkten für zustimmungsfähig. Sie bittet die einreichende Fraktion, den Antrag noch einmal zu überdenken.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** begrüßt die vorliegende Beschlussvorlage. Sie beantragt die Streichung des bisherigen Punktes 1 und bittet, ihn durch einen neuen Punkt 1 mit folgendem Wortlaut zu ersetzen:

„Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, eine Aufstellung aller Aktivitäten und bisherigen Bemühungen der Verwaltung zur Ansiedlung von Ärzten und Ärztinnen in der Stadt Neubrandenburg bis zum 01.05.2024 vorzulegen.“

Weiterhin beantragt Sie die Streichung der Punkte 2 und 3, die sich mit der Suche und der vergünstigten Überlassung von freien Räumen beschäftigen, da zum einen mögliche Praxisräume in ausreichender Zahl vorhanden sind und zum anderen die finanzielle Beteiligung sowohl der städtischen Wohnungsgesellschaft, als auch der Wohnungsbaugenossenschaft an dieser Stelle problematisch erscheint.

Ein neuer Punkt 3 mit folgendem Wortlaut soll eingefügt werden:

„Die Stadtvertretung Neubrandenburg bekennt sich zu einer guten ambulanten vertragsärztlichen Versorgung im Stadtgebiet für alle Bürgerinnen und Bürger, was sowohl die Versorgung durch Haus- als auch durch Fachärzte einschließt.“

Damit würde der bisherige 2. Punkt 1 zu Punkt 2 der Beschlussvorlage und die Beschlussvorlage hätte insgesamt 4 Beschlusspunkte.

Ratsfrau **Reinsdorf** bedankt sich bei der Fraktion Bürger für Neubrandenburg für die Anregungen. Die Fraktion DIE LINKE macht sich den Änderungsantrag zu eigen.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** führt aus, dass die Vorlage zwar in die richtige Richtung gehe, jedoch das Hauptthema nicht erfasse. Die Aufgabe eines Oberzentrums, auch in der Patientenversorgung im ambulanten Bereich, spiegele sich nicht in einer realistischen Bedarfsplanung der kassenärztlichen Vereinigung wider. Zudem müsse dafür Sorge getragen werden Bedingungen zu schaffen, die diese Region attraktiv machen für Ärzte und Ärztinnen, damit diese sich hier niederlassen und auch bleiben.

Ratsherr **Schnell** äußert, dass die AfD-Fraktion dem Antrag zustimme.

Ratsherr **Dr. Wieland** schlägt vor, nach der Beschlussfassung die Vorschläge von Rats Herrn Dr. Kirchhefer an die KV heranzutragen.

Ratsfrau **Dr. Balschat** unterstützt den Antrag.

Rats Herr **Bromberger** unterstützt die Beschlussvorlage ebenfalls und bittet den Einreicher, den geänderten Antrag noch einmal in richtiger Form vorzutragen.

Ratsfrau **Reinsdorf** folgt der Bitte und verliest zusammenfassend:

Auf der Grundlage des § 22 Abs.2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister, eine Aufstellung aller Aktivitäten und bisherigen Bemühungen der Verwaltung zur Ansiedlung von Ärzten und Ärztinnen in der Stadt Neubrandenburg bis zum 01.05.2024 vorzulegen.
2. Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister sich mit der Kassenärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung zu setzen und zu ermitteln, welche Kassensitze in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg noch unbesetzt sind und welche in absehbarer Zeit frei werden.
3. Die Stadtvertretung Neubrandenburg bekennt sich zu einer guten ambulanten vertragsärztlichen Versorgung im Stadtgebiet für alle Bürgerinnen und Bürger, was sowohl die Versorgung durch Haus- als auch durch Fachärzte einschließt.
4. Die Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beauftragt den Oberbürgermeister zu veranlassen, dass diese Informationen über die Möglichkeit der Anmietung von Praxisräumen und freien Kassensitzen auf der Homepage der Stadt an geeigneter Stelle zu veröffentlichen.

Der **Stadtpräsident** lässt über die so geänderte Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 37 Dafürstimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 39/10/2024**

TOP 11 Pflanzen von Blumen
Hier: Für jede Bürgerin und jeden Bürger eine Blume
Vorlage: BV/VII/0792

Ratsfrau **Dr. Kuhk** bittet darum, in der Druckvorlage unter „Finanzielle Auswirkungen“ „Teilhaushalt 4“ zu ergänzen. Sie bringt die Vorlage ein und wirbt um Zustimmung.

Ratsfrau **Kanew** stellt zur vorliegenden Beschlussvorlage einen Änderungsantrag und bittet um Annahme.

Die Beschlussvorlage soll wie folgt verändert werden:

1. Die Stadtvertretung Neubrandenburg stimmt der Pflanzung von zusätzlich 65.296 Blumen, innerhalb des Stadtgebietes zu.
2. Die Verpflanzungen erfolgen in Form von Blühstreifen durch Verwendung von standortangepasstem und regional hergestelltem Saatgut, das aus mindestens 30 Wildblumenarten besteht. Jeder Blühstreifen erstreckt sich über eine Breite von mindestens 10 Metern und eine Fläche von mindestens 60 Quadratmetern. Die Blühstreifen werden durch entsprechende Schilder gekennzeichnet.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Pflanzungen spätestens bis zum dritten Quartal des laufenden Jahres auf geeigneten Flächen zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Pflanzung von 65.296 Blumen wird voraussichtlich eine Gesamtfläche von 13.059,2 Quadratmetern benötigt, für die ungefähr 18 bis 25 Kilogramm Saatgut erforderlich sind. Die Kosten für das Saatgut werden aufgrund der geschätzten Preisspanne von 20,00€ bis 70,00€ pro Kilogramm auf 360,00€ bis 1.750,00€ veranschlagt. Inklusive der Herstellung der Schilder belaufen sich die Gesamtkosten auf maximal 5.000,00€, die durch Einsparungen bei den Personalaufwendungen/-auszahlungen finanziert werden. Die Pflege der Blumen erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grünflächen.

Ratsfrau **Wegner** führt aus, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im letzten Jahr einen Antrag zum Erhalt und Weiterentwicklung von Stadtgrün in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gestellt habe. Dieser wurde beschlossen und befinde sich aktuell in der Umsetzung. Aus diesem Grund erachte sie die vorliegende Beschlussvorlage als unnötig. Insbesondere in Hinblick darauf, dass die NEUWOGES aktuell freie Grünfläche mit Blühwiesen versorge. Deshalb sei auch dem Änderungsantrag bereits genüge getan.

Ratsherr **Bromberger** bittet um Benennung der genauen Kosten der Bepflanzung und in der Folge für die Stadt. Die CDU/FDP-Fraktion sieht eine bessere Verwendung der 25.000 Euro an anderer Stelle, z. B. für die Maßnahme „Leben am Reitbahnweg“ für das Mehrgenerationenhaus und für die Suppenküche, bzw. als Mittel, die Freiwillige Feuerwehr zu würdigen und lehnt den Antrag ab.

Herr **Schwabe** antwortet auf die Frage nach den realistischen Kosten für die Maßnahme. Er beziffert die Kosten für Pflanzen, Pflanzung, Pflege inkl. Bewässerung aus einer ihm bekannten ähnlichen Maßnahme für 1.000 m² auf ca. 151.000 Euro. Zur Senkung der Folgekosten schlägt er Blühpatenschaften vor.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** unterstützt den Änderungsantrag von Ratsfrau Kanew.

Ratsherr **Albrecht** erachtet die Vorlage als substanz- und konzeptionslos, sie habe nur Symbolwert. Über das Gesamtthema Stadtgrün sollte konzeptionell diskutiert werden; Hauptkritikpunkt sind die Kosten.

Ratsherr **Dr. Wieland** schlägt vor, nun einem der beiden Anträge zuzustimmen oder abzulehnen.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** macht sich den Änderungsantrag von Ratsfrau Kanew zu eigen.

Ratsherr **Albrecht** fragt im Hinblick auf einen geänderten Antrag, inwieweit die Summe gleichbleibt oder geändert werden muss.

Ratsherr **Stieber** meldet angesichts der völlig neuen Lage Beratungsbedarf an.

Der **Stadtpräsident** räumt eine Pause von 15 Minuten ein.

Ratsherr **Kracht** teilt mit, dass die AfD-Fraktion einen Antrag mit den genannten Folgekosten ablehnen wird.

Ratsherr **Albrecht** beantragt, aus dem Änderungsantrag die Zahl 65.296 zu entfernen. Weiterhin fragt er, ob das Projekt beendet sei, sobald die im Änderungsantrag genannten 5.000 Euro aufgebraucht sind.

Herr **Schwabe** führt dazu Folgendes aus: Wenn eine Fläche von ca. 1,3 bis 1,5 Hektar gefunden wird und das Saatgut beschafft und ausgedrillt wird, sei das ein finanzierbarer Kostenrahmen. Nicht mehr finanzierbar sei eine weitere Bewirtschaftung der Fläche. Sollte das Saatgut nicht aufgehen, müsse das dann hingenommen werden. Das Projekt sei mit Ausbringen des Saatgutes beendet.

Der **Stadtpräsident** lässt über den Antrag von Ratsherrn Albrecht als Teilelement des Änderungsantrages abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 18 Dafürstimmen, 12 Gegenstimmen und 5 Stimmenthaltungen angenommen.

Der **Stadtpräsident** lässt über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 28 Dafürstimmen, 6 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 39/11/2024**

TOP 12 Unterstützung der Einführung eines integrierten Notfallzentrums am Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum Neubrandenburg
Vorlage: BV/VII/0793

Ratsfrau **Dr. Balschat** bringt die Vorlage ein und wirbt um Unterstützung.

Ratsherr **Schnell** spricht sich für die Vorlage aus und bittet um Unterstützung.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** befürwortet die Vorlage.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 35 Dafürstimmen beschlossen.

Beschlusnummer: **STV 39/12/2024**

TOP 13 Fortschreibung des Mietspiegels durch Stichprobe
Vorlage: BV/VII/0796

Ratsherr **Mieth** bringt die Vorlage ein.

Ratsherr **Kracht** fragt, ob die Stadt bereits etwas unternommen hat, um den Mietspiegel fortzuschreiben oder ob dieser Antrag für ein Tätigwerden der Verwaltung notwendig ist.

Ratsherr **Jaschinski** fragt, warum die Verwaltung nicht von sich aus ein entsprechendes Verfahren festgelegt hat, nachdem sich im Januar auf kein Verfahren geeinigt werden konnte.

Herr **Renner** führt aus, dass die Arbeitsgruppe Mietspiegel sich trotz aller Bemühungen bis zuletzt nicht einigen konnte. Hintergrund dessen sei die Entwicklung des Verbraucherpreisindex in den letzten zwei Jahren um 12,1 % nach oben. Dies sei maßgebend für die Anpassung der Mieten. Daraufhin habe sich die Stadtverwaltung Neubrandenburg in den letzten Monaten bemüht, eine Einigung zu erreichen, was ebenfalls nicht gelang. Aus diesem Grund soll die Stadtvertretung als höchstem Willensbekundungsorgan der Stadt Neubran-

denburg eine Entscheidung treffen, entweder für die Variante Fortschreibung des Mietspiegels durch Stichprobe oder Verbraucherpreisindex.

Ratsherr **Bromberger** bringt den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion ein und wirbt um Zustimmung. Einige Punkte, die maßgeblich für diesen Antrag sind, seien bereits benannt worden. Damit der Mietspiegel rechtssicher fortgeschrieben werden kann, soll die Verwaltung unter Abwägung der Interessen sowohl von Mieterinnen und Mietern aber auch für die Vermieter prüfen.

Ratsherr **Jaschinski** fragt noch einmal nach, warum die Verwaltung nach der Nichteinigung nicht eher ein Verfahren beschlossen hat. Weiter fragt er, ob die Einleitung des Stichprobenverfahrens noch fristgemäß möglich sei.

Herr **Renner** antwortet auf die Frage nach der Fortschreibung des Mietspiegels durch Stichprobe. Es müssten Angaben zur Wohnung, Angaben zur Miete und Angaben zur Ausstattung erfasst werden. Dann könnte in Kürze mit der Stichprobenerhebung begonnen werden. Allerdings könne Stand heute nicht sichergestellt werden, dass zum Auslaufzeitpunkt des derzeitigen Mietspiegels tatsächlich der neue Mietspiegel auf Basis der Stichprobe auch erarbeitet und ausgearbeitet wird. Das hätte zur Konsequenz, dass für einen Zeitraum von ein paar Wochen der Mietspiegel der Stadt Neubrandenburg in einen so genannten einfachen Mietspiegelstatus zurückfalle. Dann würde der aktuelle Mietspiegel de facto fortbestehen. Die darin enthaltenen Werte würden erst einmal weiter gelten, bis der neue Mietspiegel da ist. Das wäre aber bei rechtlichen Auseinandersetzungen problematisch.

Herr **Wendelstorf**, Geschäftsführer der NEUWOGES mbH, spricht sich für den Mietspiegel nach dem Verbraucherpreisindex aus, weil er ein rechtssicheres Verfahren ist. Wenn es nicht gelingt, am 31.05. einen Mietspiegel in der Fortschreibung für die Stadt Neubrandenburg zu verabschieden, würde der derzeitige Mietspiegel ab dem 01.06. kein qualifizierter Mietspiegel mehr sein, sondern ein einfacher Mietspiegel.

Dieser einfache Mietspiegel könne nicht durch Fortschreibung wieder in den Status eines qualifizierten Mietspiegels erhoben werden. Folge wäre eine komplizierte Neuerhebung mit exorbitantem Aufwand für alle Vermieterinnen und Vermieter. Das Neuerhebungsverfahren würde schätzungsweise gut ein dreiviertel Jahr bis ein Jahr in Anspruch nehmen.

Das sei eine vorsichtige Schätzung. Im Stichprobenverfahren verhalte sich das ähnlich. In Neubrandenburg wurde noch nie ein Stichprobenverfahren durchgeführt, bislang wurde immer nach Index fortgeschrieben.

Zudem gibt es in der Stadtverwaltung Neubrandenburg gibt nur einen einzigen Mitarbeiter, der sich bisher damit beschäftigt hat. Für das Stichprobenverfahren müssten Kriterien und Prämissen festgelegt werden. Zudem müssten alle Vermieter angeschrieben werden, nicht nur die Neuwoba und NEUWOGES, die an der Erhebung des Mietspiegels teilgenommen haben. Diese müssen genügend Zeit bekommen, die Werte zu liefern. Dieser eine Mitarbeiter darf dann nicht ausfallen, denn er muss aus all den gelieferten Werten plausibilisieren, Durchschnitte berechnen. Die Durchschnitte müssen diskutiert werden, müssen in der Arbeitsgruppe oder mit einer Kompetenz in der Gemeinde, dann verabschiedet werden, so dass dann am Ende tatsächlich bis zum 31.05. ein belastbares unangreifbares Ergebnis vorliegt. Herr Wendelstorf stellt dar, dass er das Stichprobenindexverfahren grundsätzlich für zu riskant halte, da es viele Angriffspunkte biete.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** bemängelt, nicht rechtzeitig informiert worden zu sein, um sich ausführlich mit der Thematik zu beschäftigen.

Ratsherr **Schwanke** führt aus, dass die Fraktion Bürger für Neubrandenburg die Anfrage diskutiert habe. Es wurde sich auf den Index als Verfahren verständigt. Er fragt nun, wie die Ergebnisse der anderen Fraktionen ausgefallen seien.

Herr **Renner** antwortet, dass der Bitte der Verwaltung, sich als Stadtvertretung an der Meinungsbildung zu beteiligen, 3 Fraktionen nachgekommen seien. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN habe sich eindeutig für die Stichprobenvariante ausgesprochen, die Fraktion Bürger für Neubrandenburg habe sich für den Verbraucherpreisindex ausgesprochen, ebenso die AfD-Fraktion. Bei allen anderen Fraktionen sei die Fraktionsmeinung noch ausstehend.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** beantragt eine Unterbrechung zur Beratung.

Ratsherr **Dr. Wieland** stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Es gehe um Formalien. Bisher liege eine Beschlussvorlage, ein Änderungsantrag und eine noch nicht konkretisierte Meinung vor. Er fragt, was zu tun wäre, wenn zum Verbraucherindex eine dritte Beschlussvorlage unterbreitet würde.

Der **Stadtpräsident** räumt eine Pause von 5 Minuten ein.

Nach der Pause fasst der **Stadtpräsident** die Rücksprache des Präsidiums mit der Rechtsabteilung zusammen:

Für den Fall, dass die Beschlussvorlage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt wird, ist automatisch gesetzt, dass die Alternative ‚Verbraucherpreisindex‘ dann das Verfahren ist, das angewendet wird.

Der **Stadtpräsident** lässt über den Änderungsantrag der CDU/FDP-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Der Änderungsantrag wird bei 1 Stimmenthaltung mehrheitlich abgelehnt.

Der **Stadtpräsident** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird bei 6 Stimmenthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschlussnummer: **STV 39/13/2024**

TOP 14 **Beteiligungsbericht der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 2022**
Vorlage: INF/VII/0242

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

TOP 15 **Annahme einer Sachzuwendung des Sportclubs Neubrandenburg e. V. - Sachzuwendung in Form einer Bronzeplatte für den Neubrandenburger Walk of Sport in der Stargarder Straße zur Ehrung der Sportlerin Bärbel Madaus (geb. Köster)**
Vorlage: BV/VII/0761

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 30 Dafürstimmen und 2 Stimmenthaltungen beschlossen.

Beschlussnummer: **STV 39/15/2024**

TOP 16 **Wahl der Gemeindewahlleiterin**
Vorlage: BV/VII/0771

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 32 Dafürstimmen beschlossen.

Beschlussnummer: **STV 39/16/2024**

**TOP 17 Richtlinie über die Aufwandsentschädigung und Zuwendung für Jubiläen, Auszeichnungen und sonstige Zuwendungen für die ehrenamtlich Tätigen der Freiwilligen Feuerwehren der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Vorlage: BV/VII/0774 – 2 Änderungsblätter**

Ratsherr **Stieber** drückt die volle Zustimmung der Fraktion der SPD zur Vorlage aus und dankt allen bei den Feuerwehren Beschäftigten.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 32 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: **STV 39/17/2024**

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

gez. Prof. Dr. Roman F. Oppermann
Stadtpräsident

gez. Heike Witt
Protokoll